

PRESSEMITTEILUNG

Bad Segeberg, 03.04.2020

Arbeiter der Fleischindustrie mit COVID-19 infiziert

Kreis Segeberg. Derzeit sind rund 50 Arbeiter der Fleischindustrie mit COVID-19 infiziert. Teilweise waren diese auch in Bad Bramstedt beim Schlachtbetrieb Vion eingesetzt. Wie viele es sind, wird derzeit noch ermittelt. Mehr als 100 Kontaktpersonen befinden sich in angeordneter Quarantäne. Zwei in diesem Zusammenhang ermittelte Infizierte leben im Kreis Segeberg, die übrigen in Wohnungen und Gemeinschaftsunterkünften im Kreis Steinburg. Die Gemeinschaftsunterkünfte dürfen von niemandem mehr verlassen oder betreten werden.

Nachdem das Gesundheitsamt des Kreises Steinburg am vergangenen Donnerstag die Meldung über zwei dort wohnende positiv getestete Arbeiter erhalten hatte, ermittelte es umgehend sämtliche Kontaktpersonen, leitete eine weitreichende Testung ein und verhängte Quarantänen für Infizierte und Kontaktpersonen.

Im Zuge der Kontaktermittlungen wurden im Kreis Steinburg 108 Kontaktpersonen beprobt. Aktuell (Stand 3. Mai, 16 Uhr) sind 49 davon positiv ausgefallen.

Die im Kreis Segeberg lebenden zwei Infizierten wurden vom hiesigen Infektionsschutz informiert. Für sie und ihre Kontaktpersonen wurde ebenfalls eine Quarantäne angeordnet.

Da die Kreismitarbeiter des Fleischhygieneamtes, die vor Ort in Bad Bramstedt den Schlachtbetrieb kontrollieren, grundsätzlich in persönlicher Schutzkleidung arbeiten, gelten sie laut Infektionsschutz als Kontaktpersonen zweiten Grades. Das bedeutet, dass sie zwar weiter arbeiten dürfen, aber aufgefordert sind, sich

selbst 14 Tage lang zu beobachten. Sollten COVID-19-spezifische Symptome auftreten, müssen sie sich sofort in Quarantäne begeben und das zuständige Gesundheitsamt informieren. Vorsorglich werden sie morgen aber dennoch getestet.

Für den Schlachtbetrieb gibt es keine verschärften Auflagen seitens des Infektionsschutzes des Kreises Segeberg. Das Hygieneniveau ist generell auch für pandemische Situationen wie die aktuelle angemessen. Besondere Hygienemaßnahmen müssen daher nicht getroffen werden und sind auch nicht erforderlich. Auch spricht der Kreis Segeberg kein Betriebsverbot aus. Ob Vion die Produktion aufgrund fehlender Mitarbeiter aufrechterhalten kann oder einstellt, liegt in der Organisationshoheit des Unternehmens.

Hinweis: Wie Vion mit der Situation umgeht, muss dort direkt erfragt werden. Das gilt auch für das weitere Vorgehen des Kreises Steinburg in den dortigen betroffenen Gemeinschaftsunterkünften.

Kontakt

Kreis Segeberg
Sabrina Müller
Pressesprecherin
Tel. 04551 / 951-9207
E-Mail Sabrina.Mueller@segeberg.de

Rechnungsanschrift

Zentrale Geschäftsbuchhaltung
Hamburger Straße 30
23795 Bad Segeberg

Bankverbindungen

Sparkasse Südholstein
IBAN: DE95 2305 1030 0000 0006 12
BIC: NOLADE21SHO

Postbank AG
IBAN: DE17 2001 0020 0017 3632 03
BIC: PBNKDEFF

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo. bis Fr. 8.30 bis 12.00 Uhr oder
Di. und Do. 14.00 bis 16.00 Uhr und nach Vereinbarung
www.segeberg.de/allg-oeffnungszeiten